

Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Departement für Bildung und Kultur

und dem

Volkswirtschaftsdepartement

betreffend

**Leistungen des Bildungszentrums Wallierhof im
Zusammenhang mit der Bildung im Beruf
Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA**

1. Allgemeines

Die Leistungsvereinbarung regelt die Leistungen, welche vom Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Wallierhof für die **berufliche Grundbildung** im Beruf des **Landwirtes bzw. der Landwirtin EFZ/EBA** (BBT Beruf-Nr. 15'005) im Kanton Solothurn erbracht werden sowie das Zusammenwirken des Bildungszentrums Wallierhof mit dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen. Die andern Berufe des Berufsfeldes Landwirtschaft (AgriAliform) werden allein durch das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen geregelt.

Der Leistungsauftrag ‚Landwirtschaft‘ beinhaltet mit PG 3 ‚Aus- und Weiterbildung‘ die (vom Bildungszentrum Wallierhof zu erbringenden) Produkte Landwirtschaftliche Berufsfachschule, Hauswirtschaftsschule, Weiterbildung und Information, Tagungszentrum und Gutsbetrieb.

Die Ausbildung im Beruf Bäuerin, die Betriebsleiterschule sowie der Bereich Weiterbildung und Information sind von der vorliegenden Vereinbarung mit Ausnahme der finanziellen Bestimmungen in Abschnitt 5 ausgenommen.

2. Parteien

Leistungsbezüger	Departement für Bildung und Kultur Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH)
Leistungserbringer	Volkswirtschaftsdepartement Amt für Landwirtschaft (ALW) Bildungszentrum Wallierhof

3. Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13.12.2002

Berufsbildungsverordnung des Bundes vom 19.11.2003

Gesetz über die Berufsbildung vom 3.9.2008

Landwirtschaftsgesetz vom 4.12.1994 (BGS 921.11)

Verordnung über die berufliche Grundbildung des Berufsfelds Landwirtschaft und deren Berufe (Wallierhofverordnung) vom 19.12.1989 (BGS 925.12)

Integration der Landwirtschaftlichen Berufsfachschule in das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Wallierhof (RRB 2007/843)

4. Leistungen des Leistungserbringers

Das Bildungszentrum Wallierhof ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Berufsfachschulunterrichts im Beruf Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA, die Lehraufsicht für den Beruf Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA und die Schulung der Berufsbildner und Berufsbildnerinnen.

Über die allfällige Beauftragung des Bildungszentrums Wallierhof mit der Organisation und Durchführung der überbetrieblichen Kurse und der Qualifikationsverfahren entscheidet die zuständige Organisation der Arbeitswelt.

Übergeordnete Ziele des Bildungszentrums Wallierhof gemäss dem oben erwähnten Leistungsauftrag Landwirtschaft, Produktgruppe Aus- und Weiterbildung:

- Stärkung der regionalen Landwirtschaft durch Heranbildung eines gut ausgebildeten beruflichen Nachwuchses.
- Sicherung der beruflichen Zukunft von Jugendlichen durch eine angemessene Berufsausbildung.
- Sicherung der Ausbildungsqualität im Lehrbetrieb durch die Begleitung der Lehrverhältnisse und die Qualifikation der Berufsbildner/Berufsbildnerinnen.

Das Bildungszentrum Wallierhof stellt die Qualität durch das Qualitätssicherungssystem ISO 9001:2000 sicher und verpflichtet sich zur periodischen Rezertifizierung.

Bei ausserkantonalen Auszubildenden (Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA) klärt der Leistungserbringer Kostengutsprachen ab und stellt Rechnung an die Kantone.

5. Abgeltung der Leistungen

Das Globalbudget Landwirtschaft beinhaltet mit der PG 3 grundsätzlich die Finanzierung des Berufsfachschulunterrichtes und die weiteren Leistungen in der Aus- und Weiterbildung am Wallierhof.

Ergänzend gelten folgende Regelungen für die Abgeltung der Leistungen durch das ABMH:

- Der anteilige Bundesbeitrag für den Berufsfachschulunterricht wird dem Wallierhof in gleicher Weise und Höhe wie den andern Berufsfachschulen des Kantons gutgeschrieben.
- Experten honorare für die Qualifikationsverfahren werden wie bei den andern Berufen durch den Kanton übernommen. Abrechnungsstelle ist der Kantonale Gewerbeverband.
- Für die Schulung der Berufsbildner/Berufsbildnerinnen im Bereich der Landwirtschaft gelten die gleichen Beiträge wie bei andern Berufen.
- Soweit der Wallierhof Vorbereitungskurse für eidgenössisch anerkannte Berufsprüfungen oder höhere Fachprüfungen führt, werden diese nach den gleichen Regelungen wie entsprechende Angebote der kantonalen Berufsbildungszentren aus den Pauschalbeiträgen des Bundes mitfinanziert.

6. Berichterstattung

Über die Erreichung der Leistungsziele wird dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen spätestens bis Ende März des Folgejahres berichtet.

7. Zusammenarbeit

Das Bildungszentrum Wallierhof verpflichtet sich zur engen Zusammenarbeit mit den andern mit der Umsetzung der Berufsbildung beauftragten Institutionen des Kantons (ABMH, Berufsbildungszentren) sowie mit dem Bauernverband des Kantons Solothurn.

Zur Zusammenarbeit zwischen dem Bildungszentrum Wallierhof und dem ABMH gehören regelmässige Informationen zu den Lehrverhältnissen (Lernende und Lehrbetriebe), zum Berufsfachschulunterricht sowie die Bereitschaft zum Datenaustausch für statistische Zwecke.

Ebenfalls soll die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen beibehalten und wo sinnvoll ausgebaut werden.

8. Inkraftsetzung/Geltungsdauer

Die Leistungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Sie kann jeweils per 1. Januar an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

Solothurn,

Departement für Bildung und Kultur

Volkswirtschaftsdepartement

sig. Klaus Fischer, Regierungsrat

sig. Esther Gassler, Frau Landammann

Anhang 1: Aufgabenteilung Bildungszentrum Wallierhof / ABMH in der Beratung, Begleitung und Aufsicht der Bildung in beruflicher Praxis

Anhang 2: Zuständigkeiten Qualifikationsverfahren Beruf Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA

Anhang 1

Aufgabenteilung Bildungszentrum Wallierhof / ABMH in der Beratung, Begleitung und Aufsicht der Bildung in beruflicher Praxis

Tätigkeiten	Wallier-hof	ABMH	Bemerkungen
Genehmigung und Aufhebung der Lehrverträge	A/E	zK	LV-Erfassung ABMH
Begleitung und Beratung der Lehrvertragsparteien	Ausf		
Koordination zwischen den an der beruflichen Grundbildung beteiligten Personen und Organisationen	Zus	Zus	
Erteilung und Aufhebung der Bildungsbewilligung	Ausf	zK	Stammdatenver. ABMH
Genehmigung der Verlängerung oder Verkürzung der Bildungsdauer	A/E	Ausf.	
Entscheid betreffend Überschreitung der bewilligten Höchstzahl der Ausbildungsverhältnisse pro Lehrbetrieb	A/E		
Förderung der Selbstevaluation bei Anbietern der Bildung in beruflicher Praxis	Ausf		
Entscheid über Besuch von Freikursen und Stützkursen bei Uneinigkeit unter den Beteiligten	A/E	zK	
Entscheid über Ausschluss von Freikursen bei Uneinigkeit unter den Beteiligten	A/E	zK	
Ergreifung von Massnahmen bei Schliessung von Lehrbetrieben, bei Mängeln in Lehrbetrieben oder wenn der Bildungserfolg in Frage gestellt ist	V/A/E	ZK/Ausf	
Entscheid über einen Profil- oder Berufswechsel bei Uneinigkeit unter den Vertragsparteien	A/E	zK	
Entscheid über eine fachkundige individuelle Begleitung in der zweijährigen Grundbildung (EBA)	V/Ausf/E	Zus	
Ausbilderwechsel: Berufsbildner/Berufsbildnerin	A/E	zK	Stammdatenver. ABMH
Mitteilungen an Lehrbetriebe (nach gegenseitiger Absprache)	Zus	Zus	
Zustellen von Vertragsformularen, Lohnliste, usw.	Ausf		
Erfassen der Personalien und Lehrvertragsdaten von Lernenden, zuordnen an Lehrbetrieb	Ausf	zK	Stammdatenver. ABMH
Ablegen der Lehrverträge, Lehrzeitkontrolle	Ausf	zK	Kopie an ABMH
Beantwortung von Berufsbildungsfragen, Berufsberatungen, usw.	Bera		Teilberatung ABMH
Grundsätze erarbeiten zu Gesuchen über die Verkürzung von Ausbildungszeiten, Zulassungsbedingungen	A/E	Zus	
Schlichtung von Differenzen zwischen den Lehrvertragsparteien	Ausf		
Umplatzierungen von Lernenden	Ausf		
Auflösungen von Lehrvertragsverhältnissen	V/A/E	zK	Stammdatenver. ABMH
Vorbereitung und Durchführung der Lehrbetriebsbesuche	Ausf		
Kontrolle der Besuchsrapporten, ergreifen von Massnahmen	V/Ausf/A/E	zK	
Behandlung der Gesuche nach Art. 32 BBV	V/A/E	zK	Stammdatenver. ABMH

Tätigkeiten	Wallier-hof	ABMH	Bemerkungen
Lehrstellennachweis LENA Erhebung	Zus	Zus	
Ausserkantonaler Berufsfachschulbesuch	Auf	zK	Info ABMH

A	Antrag	V	Vorbereitung
Ausf	Ausführung	Zus	Zusammenarbeit
Bera	Beratung	zK	Kopie an ABMH
E	Entscheid		

Anhang 2

Zuständigkeiten Qualifikationsverfahren Beruf Landwirt/Landwirtin EFZ/EBA

Aufgabenteilung im Bereich Abschlussprüfung	Wallierhof	ABMH
Ernennung von neuen Prüfungsexperten, -innen und Chefexperten/Chefexpertinnen	G	
Genehmigung der allg. Prüfungspläne mit Fächern und Notengewichtung LAP	E	
Prüfungsformulare genehmigen	E	
Versenden der Anmeldeunterlagen	Ausf	
Sichtung und Prüfung der Prüfungsanmeldungen	Ausf	
Festlegen der Prüfungsdaten	E	
Prüfungspläne pro Prüfungstag erstellen	Ausf	
Aufgebot für die Abschlussprüfung	Ausf	
Erstellen der Expertenliste	Ausf	
Entscheid Zutritt Dritter zur Prüfung	E	
Durchführung Abschlussprüfung	Ausf	
Überwachung der Abschlussprüfung	Ausf	
Auferlegen von Sanktionen	E	
Prüfungsunterlagen pro Prüfungstag (Hauptprüfung) bereitstellen	Ausf	
Besprechung für die einheitliche Vorbereitung der Prüfungsplätze	Ausf	
Qualität der Prüfung sicher stellen	Ausf	
Fächernoten zusammentragen, erfassen und eröffnen	Ausf	
Notenkarten und Ausweise erstellen – mit den Prüfungsprotokollen überprüfen	Ausf	Kont
Expertenabrechnungen kontrollieren; Auszahlen der Expertenguthaben	Ausf	
Statistiken erheben, nachführen und Bund weiterleiten		Ausf
Durchführung von Rapporten mit Experten, usw.	Ausf	
Mithilfe beim Herstellen von Ausbildungshilfen, Prüfungsprotokollen, usw.	Ausf	
Ausstellen des eidg. FZ, eidg. Berufsattest	V	Ausf/E

Ausf	Ausführung
E	Entscheid
G	Genehmigung
Kont	Kontrolle

V

Vorbereitung

17.10.2008